

## Positionspapier

### Revision des CO<sub>2</sub> Gesetzes für die Zeit nach 2024

#### I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

**Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv:**

- **Eine Klimapolitik, welche den Unternehmen Chancen eröffnet, indem sie ihnen Flexibilität und Anreize zur Effizienzsteigerung sowie zur Produkt- und Marktentwicklung gibt;**
- **Die Umsetzung des Schweizer Gesamtreduktionsziels im Rahmen des Übereinkommens von Paris mit allen seinen Kooperations- und Flexibilitätsmechanismen und die Ausrichtung der gesetzlichen Massnahmen auf ihre Wirkungseffizienz;**
- **Die Stärkung und den Ausbau der Zielevereinbarungsprogramme (Energieagentur der Wirtschaft);**
- **Die Ausweitung der Klimaschutzmassnahmen im Gebäudebereich mit der Weiterführung des Gebäudeprogramms der Kantone und der Ausdehnung der Effizienz- und Kompensationsmöglichkeiten auf den Gebäudesektor;**
- **Die konsequente Ausrichtung der Technologietransfermechanismen auf die KMU und Wahrung der Technologieneutralität und des Wettbewerbsprinzips.**
- **Die Absage an neuen Subventionierungen und an die Einführung von «Netto-Null» Zielen.**

#### II. Ausgangslage

Die Schweiz hat das Übereinkommen von Paris am 6. Oktober 2017 ratifiziert. Sie ist damit ein Reduktionsziel von minus 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 eingegangen, unter teilweiser Verwendung von ausländischen Emissionsreduktion. Bis 2050 hat die Schweiz zudem ein indikatives Gesamtreduktionsziel von minus 70 bis 85 Prozent gegenüber 1990 unter teilweiser Verwendung von ausländischen Emissionsreduktionen angekündigt.

Mit dem revidierten CO<sub>2</sub> Gesetz sollen die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2030 gegenüber 1990 halbiert werden. Es knüpft an das geltende CO<sub>2</sub> Gesetz an, welches das Parlament bis 2024 verlängert hat, und umfasst die Massnahmen für die Zeit von 2025 bis 2030. Die Vorlage trägt den Ergebnissen der Vernehmlassung und der Volksabstimmung von Juni 2021 teilweise Rechnung. Sie verzichtet auf neue Abgaben und setzt stattdessen auf Anreize. Sie setzt ebenso auf neue Subventionen, welche gesamthaft etwa 160 Millionen Franken pro Jahr, also bis 2030 über 1100 Millionen Franken, ausmachen. Indirekt enthält die Vorlage ein «Netto-Null» Ziel, indem sie Unternehmen zur

Erstellung von Dekarbonisierungsplänen zwingen will und die Zielvereinbarungsprogrammen auslaufen lassen will.

Eine weitere Anhebung der CO<sub>2</sub>-Abgabe ist nicht vorgesehen. Dafür soll künftig grundsätzlich allen Unternehmen eine Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe offenstehen, wenn sie im Gegenzug eine Verpflichtung zur Verminderung ihrer Treibhausgase eingehen. Zudem sollen sie einen Plan vorlegen, wie sie die Emissionen aus Öl und Gas längerfristig auf null senken können. Heute ist die Befreiungsmöglichkeit auf einzelne Branchen beschränkt. Wie bisher bezahlen Unternehmen mit sehr hohem CO<sub>2</sub> Ausstoss keine CO<sub>2</sub> Abgabe. Diese Firmen nehmen stattdessen am Emissionshandelssystem teil, das seit 2020 mit dem System der EU verknüpft ist.

### III. Beurteilung der Vorlage

Der sgv beurteilt die meisten Änderungen des CO<sub>2</sub> Gesetzes positiv. Bei einigen besteht jedoch Korrekturbedarf. Insbesondere sind die vielen neuen Subventionstatbestände abzulehnen.

- *Der sgv unterstützt die Verminderungsziele:* Gegenüber 1990 müssen die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2030 halbiert und im Durchschnitt der Jahre 2021–2030 um 35 Prozent sinken. Der sgv lehnt aber eine Aufteilung der Ziele in In- und Auslandszielen ab. Die Schweiz muss für internationale Kooperationsmechanismen gemäss dem Übereinkommen von Paris offenbleiben. Mindest-Inlandsanteile kommen einer Abschottung gleich. Die Klimaaktion hat sich primär nach ihrem Nutzen und ihren Kosten zu richten und nicht nach geographischen Kriterien. Ebenso lehnt der sgv das implizite «Netto-Null» Ziel ab. Ein solches Ziel, ob implizit oder explizit, ist nach der Massgabe der heutigen Verantwortung unverhältnismässig. Es ist weder ein Teil des Klimaübereinkommens von Paris noch der selbstständigen Verpflichtung der Schweiz gegenüber den anderen Parteien des Übereinkommens.
- *Der sgv unterstützt die Weiterführung der Regelungen im Emissionshandel und die Öffnung der Energieeffizienzprogramme (Zielvereinbarungen) der Wirtschaft für alle Unternehmen:* Die Möglichkeit zur Befreiung von der CO<sub>2</sub> Abgabe ist nicht mehr auf bestimmte Wirtschaftszweige beschränkt, sondern steht allen Unternehmen, offen. Allerdings lehnt der sgv die im Gesetzesentwurf verankerte Abkehr dieses Systems ab. Es ist beispielsweise nicht akzeptabel, dass die Verminderungsverpflichtungen der Unternehmen bis 2040 befristet werden und danach keine Befreiung mehr möglich sein soll. Ebenso inakzeptabel ist, dass Firmen drei Jahre nach Beginn einer Verminderungsverpflichtung einen Dekarbonisierungsplan einzureichen haben und diesen regelmässig aktualisieren müssen.
- *Der sgv unterstützt mehrheitlich die Regelungen für den Gebäudesektor:* Die CO<sub>2</sub> Abgabe muss auf dem Maximalsatz von 120 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub> bleiben. Die Teilzweckbindung soll befristet bis 2030 erhöht werden, so dass bis zu 49 Prozent des Abgabeertrags für Verminderungsmassnahmen eingesetzt werden können. Die Erhöhung der Teilzweckbindung ist eine Voraussetzung, damit die Dynamik, die in den Kantonen aufgrund des bewährten Gebäudeprogramms entstand, nicht gebremst wird. Der sgv verlangt aber, dass auch im CO<sub>2</sub> Gesetz der steuerliche Abzug für Investitionen in die energetischen Gebäudesanierungen und Ersatzneubauten verankert werden. Dabei sollen diese Investitionen automatisch zu einer höheren Ausnützung des Grundstücks berechtigen. Weiter müssen die Bau- und Sanierungsnormen radikal vereinfacht werden. Der sgv lehnt die Möglichkeit der Einführung von neuen Meldepflichten sowie die Aufstockung des Technologiefonds ab.
- *Der sgv unterstützt die Vorgaben zu den Flottenzielen, fordert aber einen Schweiz-spezifischen Ausgangswert:* Im Strassenverkehr werden die CO<sub>2</sub> Flottenziele für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge ab 2025 und 2030 in Anlehnung an die EU verschärft und neu auch für

schwere Fahrzeuge eingeführt. Mit den Zielen und dem damit verbundenen Absenkpfad ist der sgv einverstanden; er verlangt aber, dass der Anfangswert dieses Absenkpfaades Schweiz-spezifisch, d.h., unter Berücksichtigung der Topographie und Flotte, angesetzt wird. Der sgv verlangt, dass nicht nur elektrisch betriebene schwere Nutzfahrzeuge, sondern auch andere nicht fossil betriebene Nutzfahrzeuge bis 2030 von der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe befreit werden. Der sgv lehnt die Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ab. Die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur und ihre Finanzierung ist eine Aufgabe, die den Privaten zukommt.

- *Bei der Pflicht der Treibstoffimporteure, die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verkehr zu kompensieren, besteht Anpassungsbedarf.* Der sgv begrüsst ihre Weiterführung. Er unterstützt auch die Festlegung des maximalen Anteiles auf 90 Prozent, insofern als dass der genaue Betrag mit der Branchen abgemacht wird. Wichtig ist, dass den Tätigkeiten der Stiftungen Klik und Klimarappen möglichst weiten Freiraum gegeben wird. Dazu gehört ebenso der Aufbau eines weitspannenden Netzes bi- und multilateraler Kooperationsabkommen gemäss Artikel 6 des Übereinkommens von Paris. Der sgv akzeptiert die Pflicht, 5–10 Prozent der Emissionen aus dem Verkehr mit erneuerbaren Treibstoffen auszugleichen, unter der Bedingung, dass die Importeure die Wahl haben zwischen massenbilanzierten Gemischen ohne Steuererleichterungen oder segregierten erneuerbaren Treibstoffen, für die befristet bis 2030 weiterhin Steuererleichterungen gewährt werden. Der sgv weist aber darauf hin, dass die Kosten dieser Verpflichtung in der Vorlage nicht ausgewiesen sind.
- *Der sgv unterstützt die Aufhebung der Erleichterungen bei der Mineralölsteuer im öffentlichen Verkehr per 2026.* Er lehnt die Beiträge für die Mehrkosten sowie die Zusatzfinanzierung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs ab.
- *Der sgv lehnt sämtliche Massnahmen im Finanzsektor ab.* Diese Pflichten führen zu materiellen Regulierungen, die von der Finma erlassen werden und die Wirtschaft betreffen. Sie führen zur Einschränkung der Finanztransaktionen, namentlich der KMU-Kredite, und zu erhöhten Regulierungskosten.

#### IV. Fazit

Eine Klimapolitik, die zu echten Reduktionen von Treibhausgasemissionen führt, setzt auf Flexibilität. Sie bildet die gesamte Bandbreite des Übereinkommens von Paris ab und lässt genügend Freiraum für unternehmerische Aktivitäten und Innovation. Mit der Vereinfachung und Skalierung der Programme zur Erhöhung der Energieeffizienz von Unternehmen sowie mit der Zulassung von Marktmechanismen im In- und Ausland sowie der konsequenten Ausrichtung des Technologietransfers auf KMU ist es der Schweiz möglich, aus dem Klimaschutz Chancen für Unternehmen zu generieren. In ihrem Zusammenspiel ermöglichen diese Instrumente ebenfalls, das Gesamtreduktionsziel (50 %) zu erreichen.

Bern, 14. Oktober 2022

#### Dossierverantwortlicher

Henrique Schneider, stv. Direktor  
Telefon 031 380 14 38, E-Mail [h.schneider@sgv-usam.ch](mailto:h.schneider@sgv-usam.ch)